

Staats-Geschwindigkeit ist keine Hexerei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **23 (1897)**

Heft 19

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

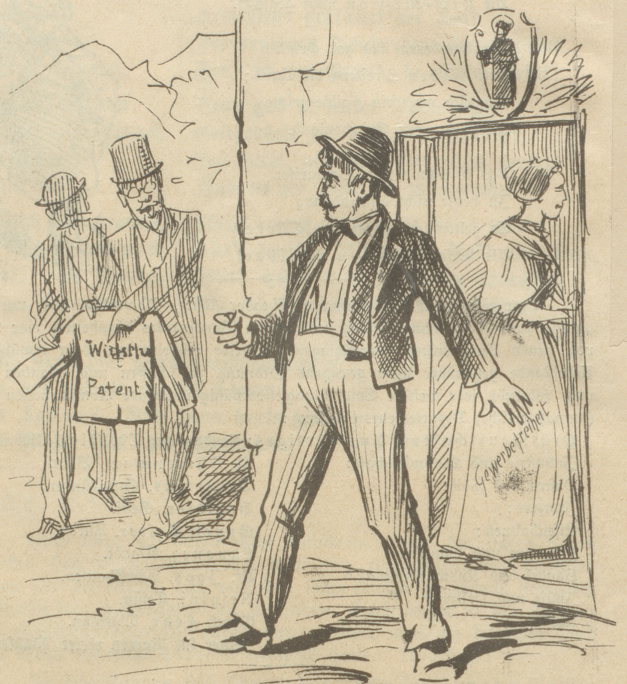
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

~ Zwei Muster-Demokraten. ~



Appenzell A. Rh.: „Na, das Supplein hab' ich flott ausgeessen! Für das Ländchen muß man auch was thun können!“



Glarnerland: „Nur fort, ihr Herren! Die Gewerbefreiheit lasse ich nicht in die Zwangsjacke stecken, auch wenn sie's in Zürich, Bein etc. thun!“

~ Staats-Geschwindigkeit ist keine Hererei. ~



Demnächstiger Zeitungsbericht: „Als unsere auf den Kriegsschauplatz abgeschickten Offiziere und Reporter daselbst ankamen, war leider nur noch der Platz da — der Krieg aber längst vorüber.“